

Flächen für die Feuerwehr Feuerwehruzufahrten



Amtliche Kennzeichnung von Feuerwehruzufahrten



Grundstückseinfahrten, die auch für die Feuerwehr erforderlich sind, müssen ordnungsgemäß gekennzeichnet werden. Die Schilder (DIN 4066 - weißer Grund, rote Umrandung, schwarze Aufschrift „Feuerwehruzufahrt“, Größe 594 mm x 210 mm) sind rechts neben den Zufahrten an den Grundstücksgrenzen in einer Höhe von 2,2 m Unterkante bis 2,5 m Oberkante anzubringen.

Zufahrten die breiter als 5 m sind, müssen beidseitig beschildert werden. Dadurch wird die Feuerwehruzufahrt für Verkehrsteilnehmer besser erkennbar.

Zur Beantragung der Siegelung durch die Stadt Freilassing ist nachfolgendes Formular zu verwenden.

Bauliche Abnahme von Feuerwehruzufahrten

Bitte beachten Sie, dass amtlich gekennzeichnete Feuerwehruzufahrten durch die Stadt Freilassing zwar in Augenschein genommen, aber nicht baulich abgenommen werden.

Erkennbarkeit und Befahrbarkeit von Feuerwehruzufahrten

Der Eigentümer ist verpflichtet die Benutzbarkeit von Feuerwehruzufahrten jederzeit sicherzustellen. Dazu gehören beispielsweise neben dem Rückschnitt einwachsender Bepflanzung auch das Abtragen von Humusablagerungen, die Freihaltung von Schnee und Eis im Winter, sowie eine auch im Winter jederzeit deutlich sichtbare Randbegrenzung mit nicht mehr als 80 cm Höhe (z. B. Pfosten oder Bepflanzung).

Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr

Detaillierte Informationen zu Flächen der Feuerwehr enthält die Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr, die im Downloadbereich der Internetseite www.freilassing.de zu finden ist.

Flächen für die Feuerwehr Feuerwehrezufahrten



Antrag auf amtliche Kennzeichnung der Feuerwehrezufahrt(en)

Bitte zurücksenden an:

Stadt Freilassing
Feuerbeschau
Münchener Str. 15
83395 Freilassing

Faxnummer:
08654/3099-150
Email:
ordnungsamt@freilassing.de

Mit diesem Antrag wird bestätigt, dass für das genannte Objekt die nach Art. 5 und Art. 31 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) erforderlichen Rettungswege ordnungsgemäß erstellt wurden. Dies bedeutet auch, dass die Zufahrt/en und Aufstellfläche/n entsprechend den „Richtlinien über die Flächen für die Feuerwehr“ (BayBO) und gemäß DIN 14090 hergestellt wurden. Die statische Mindestbelastung von 16 Tonnen bei Deckenüberfahrten oder unterirdischen Bauten ist gewährleistet.

Grundstück

Straße, Hausnummer

Bezeichnung des Gebäudes/Objekts

Grundstückseigentümer/in

Name der/des Eigentümer/s oder der rechtlichen Vertretung

Anschrift falls abweichend

Telefon

Mobiltelefon

Emailadresse

Adresse des Absenders (Falls abweichend von Grundstückseigentümer/in)

Name der/des Eigentümer/s oder der rechtlichen Vertretung

Anschrift falls abweichend

Telefon

Mobiltelefon

Emailadresse

Ort, Datum

Unterschrift